

B e r i c h t  
des Landeskirchenamtes  
betr. Errichtung eines Zentrums für Seelsorge (ZfS)

Hannover, 13. November 2012

In der Anlage übersenden wir der Landessynode den Bericht des Landeskirchenamtes zur  
Errichtung eines Zentrums für Seelsorge (ZfS).

Das Landeskirchenamt  
Guntau

Anlage

Anlage1. Herausforderungen und Entwicklungen

1.1 Seelsorge gehört nach dem Selbstverständnis der evangelischen Kirche, aber auch in der Wahrnehmung der Gesellschaft, zu den Kernaufgaben von Kirche. Träger der kirchlichen Seelsorgearbeit sind zuerst die **Kirchengemeinden**. Oft sind sie der Ort, wo Menschen die erste Begegnung mit Seelsorge machen: im Zusammenhang mit Kasualien, bei der Elternarbeit im Kindergarten oder in der Konfirmandenzeit. Gemeindeseelsorge ist das am breitesten aufgestellte Feld kirchlicher Seelsorge. Sie geschieht explizit und implizit, d.h. oft ohne dass sie immer gleich als solche erkennbar ist als Seelsorge bei Gelegenheit. Allerdings kann dieser Selbstanspruch zunehmend weniger eingelöst werden, denn für nachgehende Seelsorge bleibt Pastoren und Pastorinnen im Zuge zunehmender Arbeitsbelastung immer weniger Zeit. Da Seelsorge anders als Gottesdienst, Unterricht oder Kirchenvorstandsarbeit nicht an feste Zeiten gebunden ist, steht sie am ehesten zur Disposition. Gemeindeseelsorge braucht deshalb eine neue Aufmerksamkeit.

1.2 Mit ihrer Seelsorge ist die **Kirche auch in der Gesellschaft** vertreten, sei es als Telefonseelsorge, Notfallseelsorge, als kirchliche Ehe- und Lebensberatung oder als Seelsorge in säkularen Institutionen wie Krankenhaus, Gefängnis oder Militär. Seelsorge ist gegenwärtig gefragt. Ihre Angebote werden von Menschen in Anspruch genommen unabhängig davon, ob sie sich zur Kirche halten oder nicht. Die gesellschaftliche Wertschätzung zeigt sich auch an einer wachsenden Bereitschaft zur Mitfinanzierung etwa bei Krankenhausträgern. Das von der 24. Landsynode entwickelte Modell der Bonifizierung in der Krankenhauseelsorge hat diese Entwicklung nachweislich befördert.

Zeitgleich gibt es jedoch auch den gegenläufigen Trend. Bei Gesprächen von Kirchenvertreterinnen und -vertretern mit Institutionen und Behörden zeigt sich, dass dort zunehmend Menschen Verantwortung übernehmen, die weniger kirchlich gebunden sind und das Recht der christlichen Kirchen, in öffentlichen Einrichtungen seelsorglich tätig zu werden, im Mindesten hinterfragen, wenn nicht gar einschränken möchten. Diese Haltung ist Ausdruck der gesellschaftlichen Pluralisierung und Individualisierung, zu der eben auch gehört, das Christentum als eine Religion bzw. Weltanschauung unter anderen zu verstehen. Will die Kirche mit ihrer Seelsorge hier zukunftsfähig bleiben, muss sie:

- a) Seelsorge als Ausdrucksform ihrer Kompetenz und Glaubwürdigkeit in Lebensfragen bewusst profilieren und
  - b) an ihrer Offenheit und Kompetenz im Umgang mit differenten religiösen Kulturen arbeiten.
- 1.3 Es gehört zum Erbe der sog. Seelsorgebewegung der 70er Jahre, die stark mitgeprägt wurde von hannoverschen Theologen und Theologinnen (z.B. Frau Pastorin Dr. H. Lemke, Personzentrierte Seelsorge - PzS - und Professorin an der Ev. Fachhochschule; Herr Pastor Dr. Hans-Christopf Piper, Begründer des Pastoralklinikums für klinische Seelsorgeausbildung - KSA - an der Medizinischen Hochschule Hannover - MHH - und Professor an der Universität Göttingen; Herr Pastor Dr. Klaus Winkler, Vertreter der tiefenpsychologisch orientierten Seelsorge - T - und Professor in Bethel), dass die hannoversche Landeskirche über einen hohen Standard und eine **große Vielfalt an methodischen Ansätzen in ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung** verfügt. Allerdings sind die Angebote häufig nicht ausreichend aufeinander abgestimmt und am tatsächlichen Bedarf in der Landeskirche ausgerichtet. Überdies hat sich gezeigt, dass die Arbeitsgemeinschaft Seelsorge und Beratung (AGSB) als Zusammenschluss gleichberechtigter Anbieter von Aus-, Fort- und Weiterbildungen in Seelsorge und Beratung nicht mehr die geeignete Organisationsform ist, mit der den gestiegenen und veränderten Herausforderungen begegnet werden kann.

Insbesondere wirtschaftlich beinhaltet die derzeitige Organisationsform ein erhebliches Risiko. Zu diesem Ergebnis kommt das Oberrechnungsamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (ORA) nach seiner Prüfung der AGBS im Sommer dieses Jahres. Bisher wird die wirtschaftliche Abwicklung der Fortbildungsmaßnahmen dezentral organisiert und den quasi selbständig operierenden Fortbildungsanbietern (Sektionen) überlassen. Zur Begleitung der finanziellen Abläufe gibt es kein zentrales landeskirchliches Kontrollsystem oder einheitliche Kostenregelungen für Fortbildungsmaßnahmen. "Die Überwachung des betrieblichen Geschehens zur Sicherstellung der Zielerreichung" von Fortbildungsmaßnahmen sei aber, so das ORA, "eine unabdingbare, nicht delegierbare Leitungsaufgabe."<sup>1</sup> und rät ausdrücklich, die Planung der Umwandlung der AGBS in ein Zentrum für Seelsorge voranzutreiben.

---

<sup>1</sup> vgl. Bericht des Oberrechnungsamtes der EKD zur Prüfung der AG Seelsorge und Beratung vom Juli 2012

1.4 Ende 2012 zieht sich die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) endgültig aus der Finanzierung des Seelsorgeinstituts in Bethel zurück, das bisher **landeskirchenübergreifende Fortbildungsangebote in Spezialseelsorge** z.B. für Gefängnisseelsorge vorgehalten hat. Die Konferenz der landeskirchlichen Referenten berät mit der EKD gegenwärtig, wie diese Lücke zu schließen ist. Eine Lösung, die diskutiert wird, ist, dass landeskirchlich getragene Institute Fortbildungen für Spezialseelsorge organisieren und sie regional auch für andere Kirchen öffnen. Das Seelsorgeinstitut der badischen Kirche in Heidelberg nimmt z.T. für die süddeutschen Kirchen diese Aufgabe schon wahr.

## 2. Zielsetzung eines Zentrums für Seelsorge (ZfS)

Die hannoversche Landeskirche ist aus den genannten Gründen dazu herausgefordert, ihre Seelsorgearbeit neu zu ordnen. Sie beabsichtigt deshalb, ihre vielfältigen Kompetenzen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die seelsorglichen Fachdienste unter einem Dach als Zentrum für Seelsorge zusammenzuführen, um damit einen strukturellen Rahmen zu schaffen, der es erleichtert, den Arbeitsbereich Seelsorge gesamtkirchlich zu begleiten, weiterzuentwickeln und zu profilieren.

Das ZfS soll insbesondere folgende Aufgaben haben:

1. Es organisiert und koordiniert Angebote zur Qualifizierung von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden für die seelsorgliche Arbeit in den Kirchengemeinden und anderen seelsorglichen Handlungsfeldern.
2. Es gibt Impulse und fördert Projekte zur Vernetzung von Gemeinde – und Spezialseelsorge.
3. Es bietet fachliche Beratung für Kirchengemeinden, Kirchenkreise, landeskirchliche Einrichtungen, Diakonie und Gesellschaft in Fragen von Seelsorge und Supervision.
4. Es entwickelt interdisziplinäre Konzepte für Seelsorge, Beratung und Supervision.
5. Es gewährleistet die organisatorische und wirtschaftliche Abwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nach einheitlichen Honorar- und Kostenregelungen.
6. Es baut ein landeskirchliches Netzwerk für Supervision auf.
7. Es initiiert eine interdisziplinäre Theorie-Praxis-Reflexion von seelsorgerelevanten Fragestellungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Curriculums Seelsorge.

Unbeschadet der Einrichtung des ZfS bleibt das Landeskirchenamt weiterhin zuständig

- a) für die strategischen und konzeptionellen Grundsatzfragen der seelsorglichen Arbeitsfelder.

- b) für ihre Vertretung in den kirchlichen Gremien und nach außen (Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, EKD, Landes- und Bundesbehörden, Gesellschaft).
- c) für den Personaleinsatz inkl. Personalauswahl in der Sonderseelsorge.
- d) für die Fachaufsicht über die Mitarbeitenden in der Sonderseelsorge.
- e) für die Fragen der Stellenplanung und -finanzierung.
- f) für die Haushaltsanmeldung und die Mittelvergabe für die seelsorglichen Arbeitsfelder, die auf Beschluss der Landessynode auch weiterhin in einem Sonderkreislauf zentral vom Landeskirchenamt erfolgen sollen.

### 3. Zur Realisierung

- 3.1 Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers stellt bereits umfangreiche Ressourcen für Seelsorge und Beratung bereit.

#### Personalstellen:

Für den Bereich der Spezialseelsorge gibt es derzeit 84 Stellen im Stellenplan für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche (PdL) und ca. 40 Diakonenstellen. Ungefähr 35 weitere Pastoren und Pastorinnen arbeiten im Bereich der Spezialseelsorge auf Stellen, die aus beweglichen Mitteln finanziert werden.

#### Personaleinsatz:

Die Mehrheit der Mitarbeitenden ist in der Krankenhaus-, Altenheim- oder Gefängnisseelsorge eingesetzt. 7,5 Stellen gibt es bisher für die AGSB (1,0 Leiter des Pastoralklinikums, 1,0 Leiter Hauptstelle für Ehe- und Lebensberatung, 5,0 Stellen des Pastoralpsychologischen Dienstes (PPD), eine 0,5-Stelle für den Ehrenamtlichen Seelsorgedienst im Krankenhaus/ESDK). 12 Personen mit 9,25 Stellen sind als Beauftragte jeweils für einen Bereich der Spezialseelsorge (z.B. Aidsseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Notfallseelsorge etc.) zuständig.

#### Sachmittel:

Für bestehende Personalstellen und seelsorgliche Einrichtungen sind bei der Errichtung im Haushalt jeweils entsprechende Mittel eingestellt worden.

- 3.2 Das Konzept für ein ZfS sieht vor, dass die vorhandenen Einrichtungen sowie Stellen mit überregionaler Bedeutung zukünftig dem ZfS zugeordnet und dem Leiter bzw. der Leiterin dienstaufsichtlich unterstellt werden. Dies sind:

- a) die AGSB und das Pastoralklinikum an der MHH

- b) die bereits vorhandenen Stellen für die Qualifikation von Ehrenamtlichen in der Seelsorge/ESDK (1,0 PdL) und des Leiters des Pastoralklinikums (1,0 PdL)
  - c) die Stellen der landeskirchlichen Beauftragten für Spezialseelsorge: Aidsseelsorge (0,5 PdL), Altenseelsorge (1,0 PdL), Blindenseelsorge (1,0 PdL), Gehörlosenseelsorge (1,0 PdL), Hospizseelsorge (0,5 PdL), Notfallseelsorge (1,0 PdL), Schwerhörigenseelsorge (0,75 PdL), Koordination Telefonseelsorge (0,5 PdL), Koordination Gefängnisseelsorge (0,25 PdL)
  - d) die Stellen des PPD: 8 Personen mit 5,0 PdL-Stellen
- 3.3 Stellen in Krankenhäusern, Altenheimen, Gefängnissen und in der Telefonseelsorge sowie einzelne andere bleiben weiter in regionaler Anbindung. Sie sollen vor Ort Impulse zur Vernetzung seelsorglicher Aktivitäten und zur Qualitätssicherung der Seelsorge (z.B. bei Visitationen) geben. Das ZfS übernimmt lediglich die fachliche Begleitung der Mitarbeitenden und die Koordination der Vernetzung der Seelsorgefelder.
- 3.4 Zusätzlicher Bedarf an Personal und Sachmitteln:  
Zur Realisierung des ZfS sind folgende zusätzliche Investitionen nötig und beantragt (s. Haushaltsplanentwurf):
- a) eine 1,0 PdL-Stelle für die Leitung des ZfS
  - b) Sachkosten in Höhe von 178.300,- Euro; darin enthalten:
    - eine 1,0 Verwaltungskraft für die zentrale Abwicklung der Fortbildungsmaßnahmen und der Honorartätigkeit von Supervisoren und Supervisorinnen
    - eine 0,75 Stelle für das Sekretariat zur Aufstockung der bereits vorhandenen 0,25-Sekretärinnenstelle, die das Pastoralklinikum einbringt
    - Kosten für die Gebäudebewirtschaftung
    - Sachmittel für den Leiter bzw. die Leiterin und übergeordnete Projekte (u.a. Geschäftsaufwand, Öffentlichkeitsarbeit, Programme, Honorarkosten)
  - c) Eine weitere, neu einzurichtende 0,5 PdL-Stelle für den Aufbau und die Koordination eines landeskirchlichen Netzwerks Supervision belastet den Haushalt nicht zusätzlich. Sie wird im Sinne einer Anschubfinanzierung für drei Jahre aus vorhandenen Mitteln des Teilergebnishaushaltes 1000-14100 finanziert und soll danach aus Supervisionseinnahmen des Zentrums refinanziert werden.

### 3.5 Unterbringung:

Das ZfS soll seinen Sitz in der Nähe zur MHH auf dem Gelände der Fachhochschule im ehemals vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD genutzten Gebäude haben. Es befindet sich im Besitz der hannoverschen Landeskirche. Bisher werden für dezentral (in Hannover oder im Umland) angemietete Büros und Arbeitszimmer landeskirchlicher Beauftragter und für die Miete der Seminarräume des Pastoralklinikums insgesamt rd. 30.000,- Euro pro Jahr aufgewendet, die durch die Einrichtung des ZfS z.T. eingespart werden.

### 3.6 Rechtsform:

Das ZfS soll errichtet werden als eine unselbständige Einrichtung der hannoverschen Landeskirche, geleitet werden von einem Direktor bzw. einer Direktorin sowie einem Kuratorium und der Aufsicht des Landeskirchenamtes unterstehen.

Das vorliegende Konzept beruht auf Vorüberlegungen des damaligen Diakoniedezernates aus dem Jahr 2008. Es wurde seit Herbst 2011 vom Landeskirchenamt weiterentwickelt und zwischen März und September 2012 im Kolleg des Landeskirchenamtes, im Bischofsrat, im Landessynodalausschuss, im Diakonie- und Arbeitsweltausschuss der Landessynode sowie im Kirchensenat ausführlich beraten.